

# Die nationale Erneuerung und die Revision der Bundesverfassung

Autor(en): **Lang, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-332068>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei eine genügende Abschreibung bei den Bundesbahnen, wie sie im Projekt Pilet/Schrafl ja vorgesehen ist, selbstverständliche Voraussetzung ist. Damit die Wirtschaft unter allen Umständen vor einer fiskalischen Ausbeutung der Bahnen durch den Staat geschützt wird, kann im neuen Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach Verbesserungen im Betrieb und Ermäßigungen von Taxen durchgeführt werden müssen, sobald der Ueberschuß zum Beispiel während zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 4 Prozent des gesamten Schuldkapitals der Bundesbahnen (gegenwärtig etwa 3000 Millionen Franken) erreicht. Im übrigen ist die Verwaltung der Bundesbahnen genau wie die Post zu verpflichten, daß der Betrieb so einfach und zweckmäßig als möglich zu gestalten sei. Um diesen Zweck leichter erreichen zu können, kann den Bundesbahnen in technischen und administrativen Fragen weitgehende Selbständigkeit eingeräumt werden. Auf dem Gebiet der Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes ist unter dem Sammelbegriff »Rationalisierung« im Laufe der letzten Jahre übrigens so viel geschehen, daß der neuen Verwaltung, ob sie so oder anders aussieht, fast nichts mehr zu tun übrigbleibt.

Darum geht es aber gar nicht mehr. Entrechtung des Personals, Ausschaltung des Volkes und Auslieferung des größten staatlichen Betriebes an die Plutokratie, oder logische und folgerichtige Weiter- und Aufwärtsentwicklung der Bundesbahnen im Rahmen des Volksganzen und zu dessen Wohl, darum geht der Kampf. Gefährliche, ganz- oder halbfaschistische Spielerei oder gesunde, demokratisch-gemeinwirtschaftliche Lösung, das ist die Frage. Sie kann für unser Land zur Schicksalsfrage werden. Es ist daher gut, daß ihr die fortschrittlichen Volksmassen von Anfang an alle Aufmerksamkeit schenken. Daß der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft des Landes im kommenden Kampf eine ganz besondere Rolle zufällt, ist klar. Ein neuer 28. Mai steht unmittelbar bevor. Nur wird dessen Tragweite viel größer sein als desjenigen des Jahres 1933.

---

## **Die nationale Erneuerung und die Revision der Bundesverfassung**

Von Otto Lang.

### I.

#### **Der politische Wirrwarr.**

Zu allen Zeiten sind Staaten und Völker heimgesucht worden von Unglück und Plagen. Aber kein Geschlecht hat vielleicht die seelischen und leiblichen Nöte so bewußt erlebt und so schmerzlich empfunden wie das unsrige. Aus zwei Gründen. Wir empfinden sie deshalb so schmerzlich, weil wir darin nicht mehr ein unabwendbares Verhängnis sehen, vor dem es kein Entrinnen gibt. Den Fatalismus, der einer

früheren Generation doch alles irgendwie erträglicher machte, haben wir überwunden. Es war vor allem das große Erlebnis der Französischen Revolution, aus dem das Volk die Erkenntnis gewann: nicht eine fremde, überirdische Macht sitzt am Steuer und lenkt das Schiff. Der Mensch selber bestimmt dessen Kurs. Er vermag im Rahmen des objektiv Möglichen die staatlichen und sozialen Verhältnisse zu verändern. Und der andere Grund: wir wissen, daß durch die technische Entwicklung der letzten fünfzig Jahre dieser Rahmen in einem früher nie erträumten Maße erweitert worden ist. Das Erregende und Empörende ist der Widerspruch zwischen den reichen Möglichkeiten, welche die fast ins Ungemessene gesteigerte Produktivität der Arbeit und der gesellschaftliche Reichtum geschaffen hat, und der unsicheren und drückenden Lage, in welcher ein großer Teil der werktätigen Bevölkerung sein Dasein verbringt. Daher die nervöse Unzufriedenheit, die immer weitere Kreise des Volkes ergreift und sich von der Verdrossenheit und dem Mißmut des Kleinbürgers bis zur revolutionären Stimmung derjenigen steigert, die verdammt sind, seit Wochen und Monaten auf dem Pflaster zu liegen. Daher die Geschäftigkeit der Politiker, der Heilkünstler, Pfadfinder und Propheten, wenn nicht mit Taten, so doch mit Raten zu helfen.

In grellem Gegensatz zu der Einsicht, daß es »so nicht weitergehen kann«, daß »etwas geschehen muß«, steht die Verworrenheit und Unklarheit. Nie war der Mut zur Wahrheit und Klarheit so nötig wie heute. Aber nun erleben wir eine allgemeine Flucht in die Phrase, ein Genügen an hochtönenden Redensarten, an einem Wortgeklingel, mit dem man sich betäubt und über das Wesentliche hinwegtäuscht.

Auch der Ruf nach einer Totalrevision der Bundesverfassung und nach »nationaler Erneuerung« ist, genau besehen, ein Ausdruck dieser Ratlosigkeit. Man erweckt den Anschein, als ob jenseits des Alltages in den großen entscheidenden Dingen eine Einigkeit bestünde, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit ermögliche. Und weiß doch genau, daß das, was die Anhänger der Revision einigt, nur die Unzufriedenheit und der Wunsch nach einer Aenderung ist, und daß in dem Augenblicke, in dem die Revisionsarbeit beginnt, die Freundschaft in die Brüche geht und unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten an den Tag treten.

Eine Totalrevision der Verfassung kann dann Erfolg haben, wenn bei ihren Befürwortern über den Grundgedanken, der sie beherrschen soll, Einigkeit herrscht. Das war der Fall im Jahre 1874. Was damals mit der Totalrevision angestrebt wurde, war die Fortsetzung der im Jahre 1848 begonnenen Arbeit: die Stärkung der Bundesgewalt und die Einschränkung der Gesetzgebungshoheit der Kantone zugunsten des Bundes. Mit dieser klaren geschichtlichen Situation vergleiche man den fürchterlichen Wirrwarr in den Reihen der Revisionisten. Was der eine als das Gebot der Stunde fordert, wird vom andern bekämpft. Einig sind sie nur in einem Punkte: daß der Marxismus vernichtet werden muß. Und gerade dieses Problem wird nicht ganz einfach zu lösen sein.

In welchem Maße die an die Revision geknüpften Erwartungen sich widersprechen, tritt bei einem Vergleich der von den Revisionsfreunden veröffentlichten Programme, Aufrufe und Erklärungen deutlich zutage. Der Vergleich läßt ahnen, wie fruchtbar sich die Beratungen im Verfassungsrat gestalten werden<sup>1</sup>.

Beginnen wir mit der Frage der »berufsständischen Ordnung« und des »Korporationenstaates«. »Die berufsständische Idee muß — so lehrt uns die Eidgenössische Front — den Grundpfeiler der neuen Verfassung bilden, sie ist der einzige gangbare Weg zur Erneuerung der Demokratie.« Auch der Bund »Neue Schweiz« hält den Einbau eines berufsständischen Systems in die Verfassung für notwendig, und die Schweizerische Konservative Volkspartei erwartet von der Revision »die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft im Sinne des berufsständischen Aufbaues«. Also eine geschlossene Front, aber, so muß man beifügen, bei einem Höchstmaß von Unklarheit über die praktische Ausgestaltung und Verwirklichung dieser erlösenden Idee. Dann kommen ein paar Gruppen, die ihr zwar die Reverenz erweisen, aber Bedenken tragen, sich ihr mit Haut und Haar zu verschreiben. Die Jungkonservativen sehen zwar in der berufsständischen Ordnung die größte Notwendigkeit für unser Gemeinwesen, sind aber der Meinung, sie könne nicht durch die Verfassung befohlen, sondern nur durch die Regierung ermöglicht werden. Der Bund für Volk und Heimat sympathisiert mit der Neuerung, verlangt indessen vorsichtigerweise vor dem Einbau »die unzweideutige Abklärung einiger Kardinalfragen«. Der Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei meint, man werde die Berufsorganisation anerkennen, jedoch die Gefahr abwenden müssen, daß sie ein Staat im Staate werde. Nach den Richtlinien der Jungliberalen Bewegung sollen die Wirtschaftsverbände nach und nach, wie es das Bedürfnis und die Entwicklung mit sich bringen, zur Mitarbeit im Staat herangezogen werden. Aber die Bundesverfassung könne unmöglich ein System der berufsständischen Ordnung dekretieren. Etwas deutlicher spricht sich einer ihrer Wortführer aus: »Der Korporationenrat als politischer Rat und die Korporationen als politische Willensorgane sind auf das schärfste zu bekämpfen.« Die Zürcher Freisinnigen leben und sterben für den »wirtschaftlichen Liberalismus« — unter dem wir es so herrlich weit gebracht haben — und lehnen deshalb das korporative System entschieden ab. Und ein freisinniger Mitarbeiter der »NZZ.« spricht den Eidgenossen, welche »die gänzlich unabgeklärte Lehre vom Ständestaat heute in die politische Praxis umsetzen wollen«, das Verantwortungsgefühl ab und erblickt in der Verwirklichung der von den anderen Miteidgenossen so warm verteidigten Idee ein Verhängnis für die Schweiz.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Zitate sind in der Hauptsache den Aufsätzen entnommen, in welchen Angehörige der verschiedenen politischen Parteien zur Frage der Verfassungsrevision Stellung genommen haben, abgedruckt in einem Sonderheft der »Schweizerischen Rundschau«, Mai 1934.

Widersprechend sind auch die Vorschläge, die sich auf die Demokratie beziehen. Dem Wunsche, die Volksrechte durch die Volkswahl des Bundesrates, die Einführung des Gesetzesvorschlagsrechtes, das Finanzreferendum und das Frauenstimmrecht zu erweitern, stehen andere, weniger freundliche Absichten gegenüber. Die Jungliberalen wollen die Volksrechte »disziplinieren und konzentrieren, um sie aus der Zerfahrenheit des heutigen Demokratismus zu befreien« und zu diesem Zwecke die Zahl der für Referendum und Initiative erforderlichen Unterschriften verdoppeln. Die Herren von der Neuen Schweiz beabsichtigen, dem Führerprinzip vermehrte Geltung zu verschaffen, soweit es sich mit der reinen Demokratie vereinbaren läßt; ferner erblicken sie einen Fortschritt darin, daß die Wahl der Richter, Lehrer und Geistlichen dem Volke abgenommen und den »fachlichen Oberbehörden« übertragen wird. Der Bund für Volk und Heimat wünscht eine Ergänzung des Vereinsrechtes »durch eine Koalitionsordnung, die gelegentlich sogar zu Zwangsmaßnahmen führen kann«. Was sich hinter dem Verlangen nach Stärkung und vermehrtem Schutz der Staatsautorität verbirgt, wird nicht näher ausgeführt, ist aber unschwer zu erraten.

Ein anderer Punkt, an dem die Wege auseinandergehen: die Wahl und Zusammensetzung des Bundesrates und der Bundesversammlung und die Abgrenzung der Kompetenzen der Bundesbehörden. Im Selbstverständlichen und Nebensächlichen ist alles einig. Stellt man aber die Forderungen zusammen, derentwegen der große Aufwand einer Totalrevision sich überhaupt lohnt, so tritt sofort zutage: es handelt sich nicht um die Ausgestaltung eines und desselben Prinzipes, sondern um sich widersprechende grundsätzliche Auffassungen. Sehen wir zu.

Was die Wahl des Nationalrates anbelangt, so läßt uns der Wortführer der Freisinnig-Demokratischen Partei im ungewissen, ob er die Verhältniswahl durch den Majorz ersetzen will; er begnügt sich mit der Andeutung: Da der Proporz bedauerliche Folgen gezeitigt habe, werde man nicht umhin können, am Wahlsystem tiefgreifende Aenderungen vorzunehmen. Worin diese Aenderungen bestehen sollen, bleibt in Dunkel gehüllt. Etwas deutlicher werden die Jungfreisinnigen: sie wollen den Proporz durch ein Wahlsystem ersetzen, »das die Persönlichkeit in den Mittelpunkt rückt«. Ein Mitglied der Schweizerischen Konservativen Volkspartei hat vom Oesterreich des Herrn Dollfuß selig gelernt, daß ein Uebergang von der direkten Volkswahl zur indirekten zu erwägen sei und »nichts Ungeheuerliches wäre«. Und die Neue Schweiz empfiehlt an Stelle des Proporztes »ein billiges, vom Blick auf das Gesamtwohl geleitetes Majorzsystem«. Der Bund für Volk und Heimat schlägt für die Nationalratswahlen Einerwahlkreise vor und verspricht sich von dieser Neuerung »eine direkte Verantwortlichkeit gegenüber dem Wahlkörper«. Im Gegensatz dazu wollen die Schweizer Republikaner nur einen einzigen, die ganze Schweiz umfassenden Wahlkreis, um dadurch den Nationalrat »zu einem Organ des Zentralismus zu machen«.

Und nun die Stellung und Aufgabe der Bundesversammlung. Die Freisinnig-Demokratische Partei will das Zweikammersystem beibehalten, aber durch eine schärfere Ausscheidung der Kompetenzen eine Einmischung des Parlamentes in die Verwaltung verhindern. Die Jungfreisinnigen akzeptieren ebenfalls das Zweikammersystem, wollen aber die Mitgliederzahl des Nationalrates herabsetzen und seine Verjüngung dadurch herbeiführen, daß sie die Schweizer, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, von der Wählbarkeit ausschließen und eine Wiederwahl derjenigen Mitglieder, die dem Rate zwölf Jahre lang angehörten, nicht zulassen. Die nationalistischen Gruppen der romanischen Schweiz — eine Gesellschaft von Donquichoten — möchten wohl am liebsten zum Pfaffenbrief von 1370 zurückkehren. Nach ihrer Auffassung genügt ein Ständerat, dessen Beschlüsse, sofern sie nicht die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zum Auslande zum Gegenstand haben, nur für die Kantone verbindlich sein sollen, die ihnen ausdrücklich zustimmen! Die Schweizer Republikaner wollen umgekehrt dem National- und Ständerat einen »Wirtschaftsrat« als dritte Sektion der Bundesversammlung angliedern, dem die Initiative und Priorität für die gesamte Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung zufallen soll. Andere Parteien erblicken im Wirtschaftsrat nur dann eine wohltätige Neuerung, wenn er als begutachtendes Organ den Bundesbehörden an die Seite gegeben wird. Die Jungliberalen stellen sich unter dem Wirtschaftsrat das oberste Organ der Berufsverbände vor, dem die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor der Beschlußfassung durch Bundesrat und Bundesversammlung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Die Neue Schweiz will dagegen einen Schritt weiter gehen und den Wirtschaftsrat mit der Befugnis ausstatten, die Beschlüsse der Berufsverbände als allgemeinverbindlich zu erklären.

Und nun der Bundesrat und seine Stellung zur Bundesversammlung. Allgemein ist der Wunsch nach einer starken Regierung, die imstande ist, die unruhigen Elemente im Volke an die Kette zu legen. »Er soll zur entschiedenen politischen Führung gewillt und befähigt sein.« Nicht nur bei den Fronten, auch bei den Konservativen und beim Bund für Volk und Heimat kommt die Sehnsucht nach einer starken Regierung zu ergreifendem Ausdruck. Die Konservative Partei will die Mitwirkung der Bundesversammlung bei der Gesetzgebung darauf beschränken, daß ihr die vom Bundesrat ausgearbeiteten Gesetze zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, also ohne die Möglichkeit, daran irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Die Jungkonservativen gehen noch forscher vor: sie wollen die Bundesversammlung von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung völlig ausschalten, die gesetzgebende Gewalt also dem Bundesrat übertragen, wobei die immerhin wünschbare Konkordanz zwischen der Gesetzgebung und den Ansichten und Wünschen des Volkes durch Referendum und Initiative hergestellt werden könne. »Das Parlament kann, so belehrt man uns, bestehen bleiben, spielt aber nur die Rolle einer untergeordneten Behörde und erfüllt Hilfsfunktionen, die das Volk in seiner Gesamtheit

nicht gut besorgen kann.« Aehnliche Anschauungen vertritt die Neue Front. Der Bundesrat soll das Regiment führen und das Parlament sich mit der Rolle einer konsultativen Behörde begnügen. Den »nationalen Gruppen« schwebt als Ideal der Bundesvertrag von 1815 vor. Und die Nationale Front erblickt die Garantie für eine starke Regierung darin, daß sie »aus wenigen oder, wenn sich dafür eine geeignete Führerpersönlichkeit findet, auch nur aus einem einzigen Manne besteht, der mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet wird, dafür aber die volle persönliche Verantwortlichkeit trägt« — also, so wollen wir annehmen, aufgehängt werden darf, wenn die Geschichte fehl geht.

Wie bei der Revisionsbewegung im Anfang der siebziger Jahre, gibt auch jetzt wieder das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen Anlaß zu weisen Betrachtungen. Während aber damals der Föderalismus in die Verteidigung gedrängt wurde und sich einen empfindlichen Einbruch gefallen lassen mußte, wird er jetzt von den bürgerlichen Parteien schonend, ja respektvoll behandelt und ermuntert, die eine und andere, bei den früheren Verfassungskämpfen verlorengegangene Position zurückzugewinnen. Im einzelnen gehen aber auch hier die Meinungen auseinander. Darüber herrscht wohl Einigkeit, daß, »soweit die Kantone Träger und Förderer kultureller Eigenart sind und die regionale Selbstverwaltung dem Bestande eines starken und unabhängigen Bundes keinen Eintrag tue, dem Bunde keine neuen Kompetenzen übertragen werden sollen«. So die Jungliberalen und ähnlich der Bund für Volk und Heimat: »Die Quellen der nationalen Kultur entspringen nicht unter der Kuppel eines zentralistischen Einheitsstaates, sondern aus dem angestammten Heimatboden« — wogegen nicht viel einzuwenden ist, sofern damit nicht mehr gesagt sein soll, als daß auf dem umschriebenen Gebiete Zwang und staatlliche Bevormundung vom Uebel sind, und wenn nicht hinter dem Lob der kantonalen Selbstherrlichkeit sich ein ganz anderer Gedanke verbirgt, den die Nationale Front mit den Worten nicht ausspricht, aber doch andeutet, der Föderalismus habe die Schweiz »vor den Einflüssen des Marxismus bewahrt«. Die Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten treten aber dann zutage, wenn zu bestimmten Fragen Stellung genommen werden muß. Einige Beispiele: Die Freisinnig-Demokratische Partei hält an der Forderung der Vereinheitlichung des Strafrechtes fest. Die Konservative Volkspartei dagegen ist der Meinung, daß Art. 64 der Bundesverfassung, durch den dem Bunde die Gesetzgebungshoheit auf dem Gebiete des Strafrechtes übertragen wurde, »herzhaft« gestrichen werden könne. Die gleiche Auffassung vertreten die Schweizer Republikaner, wogegen die Vaterländische Aktion nicht nur die Strafrechtseinheit, sondern auch die Vereinheitlichung des Prozeßrechtes verlangt. Einen Zankapfel wird auch die Schule bilden. Die Eidgenössische Front verlangt Ersatz der neutralen Volksschule durch die christliche Bekenntnisschule. Andere beharren auf einer reinlichen Trennung der Kirche von der Schule, und eine dritte Richtung wird für irgendeinen

faulen Kompromiß zu haben sein. Die Schweizer Republikaner reklamieren die Schule für die Kantone, während die Vaterländische Aktion dem Bunde das Recht verleihen will, über den obligatorischen unentgeltlichen Primarunterricht Vorschriften aufzustellen.

Sodann werden zahlreiche Forderungen erhoben, von denen keine auf ungeteilte Anerkennung rechnen kann. Auch dafür einige Beispiele: Die Wortführer der Liberaldemokraten und der Jungfreisinnigen wünschen die verfassungsmäßige Anerkennung des staatlichen Notrechtes, von dem während des Weltkrieges und in letzter Zeit wieder ausgiebig Gebrauch gemacht worden ist. Die Republikaner betonen die Wünschbarkeit eines Verfassungsgerichtshofes, vor dem Beschlüsse und Verordnungen wegen Verfassungswidrigkeit angefochten werden können. Der Bund für Volk und Heimat empfiehlt die Schaffung einer eidgenössischen Polizei, die an Stelle des Heeres für die wünschbare Ruhe und Ordnung zu sorgen hätte und, um ihr ihre Aufgabe zu erleichtern, gleich noch das Verbot der Kommunistischen Partei. Ferner wünscht er eine Erschwerung der Einbürgerung und eine »gesunde Bevölkerungspolitik«, offenbar im Sinne der von der Nationalen Front befürworteten »Reinhaltung der Volksgemeinschaft«. (Das Wort Rasse vermeidet man.) Einer ähnlichen Gesinnung entspringt der Vorschlag der Jungliberalen, daß Neubürger, die nicht in der Schweiz geboren sind, erst 20 Jahre nach der Aufnahme ins Bürgerrecht in öffentliche Aemter wählbar sein sollen. Den Unfug, Bundesbeschlüsse durch die Dringlichkeitsklausel dem Referendum zu entziehen, will die gleiche Partei dadurch verhindern, daß sie für derartige Beschlüsse ein qualifiziertes Mehr verlangt. Und die Nationale Front plädiert für eine gewisse Vereinheitlichung im Steuerwesen.

Wenn gute Reden sie begleiten,  
so fließt die Arbeit munter fort.

Ja, an muntern Reden wird es dem Verfassungsrat nicht fehlen. Wie es sich mit dem Fortgang der Arbeit verhalten wird, ist eine andere Frage, und über das Schicksal der neuen Verfassung in der Volksabstimmung wird niemand im Zweifel sein.

## II.

### Die bürgerliche Phraseologie.

Daß, wenn einmal die Verfassungsrevision beschlossen ist, die widersprechendsten Forderungen angemeldet werden, ist verständlich: darin widerspiegeln sich die Gegensätze und Widersprüche einer Gesellschaft, in der die kapitalistische Wirtschaftsordnung vorherrscht, aber einerseits der landwirtschaftliche Kleinbetrieb und die handwerksmäßige Betriebsform in Handel und Industrie noch einen breiten Raum einnehmen, während andererseits im Genossenschaftswesen und in den kommunalisierten und verstaatlichten Betrieben schon kräftige Ansätze einer neuen Wirtschaftsordnung vorhanden sind. Und verständlich ist auch, daß diese Mannigfaltigkeit der politischen Anschauungen und der wirtschaftlichen Tendenzen es dem einzelnen erschwert, zu einem grundsätzlichen Standpunkt vorzudringen, von



dem aus er das Zufällige und Nebensächliche vom Wesentlichen zu unterscheiden und diesem unterzuordnen vermag. Aber was weniger verständlich ist, das ist die üble Zutat zu dieser Verworrenheit: die Etablierung einer Herrschaft der Phrase in der bürgerlichen Diskussion. Das ist die infantile Freude an hochtönenden Redensarten, die bei der leisesten Berührung wie schillernde Seifenblasen zerplatzen; an Sätzen, die vielleicht vom einzelnen ehrlich empfunden sind, deren Gehalt sich aber verflüchtigt, sobald eine Partei sie ihrem Jargon einverleibt.

Zugegeben: wer in der Oeffentlichkeit wirken will, findet ohne ein gewisses Maß von Einseitigkeit bei der Beurteilung der Menschen und Dinge und ohne pathetische Uebersteigerungen nicht sein Auskommen. Aber was als Ausdruck einer gehobenen Stimmung in Vaterlandes Saus und Brause und an hohen Fest- und Feiertagen erträglich ist, wird am Werktage und bei der ständigen Wiederholung zum Geflunker und dient dann nur dazu, den Menschen durch große gefühlbetonte Worte die nüchterne Ueberlegung zu erschweren und über das, was der Ernst und die Not der Stunde verlangt, zu täuschen.

Einige Kostproben: Ist es bei der heutigen religiösen Verflachung eines großen, wenn nicht des größeren Teiles der Bevölkerung, nicht eitel Wortgeklingel, wenn die Konservative Volkspartei »die Verankerung des öffentlichen Lebens in der christlichen Weltanschauung« verlangt? Wenn die Eidgenössische Front eintritt »für eine konservative Demokratie, die die Unterordnung der Menschen unter die göttliche Autorität anerkennt und den Klassenkampf durch die Klassenversöhnung ersetzt«? Wenn der Bund für Volk und Heimat »als weltanschauliche Grundidee der Revisionsbewegung das christliche Prinzip der unbedingten Verantwortung gegenüber dem Schöpfer, gegenüber dem Mitmenschen und gegenüber der dem einzelnen anvertrauten Aufgabe« bezeichnet? Wenn die Jungliberalen pathetisch erklären: »Die eidgenössische Bundesgemeinschaft stellt ihrem Wesen nach Menschenwürde und Gerechtigkeit über materielles Wohlergehen!« Wer denkt sich etwas bei den großsprecherischen Worten des Herrn Professor Lorenz: »Totalrevision bedeutet den großen Kampf um die geistige Haltung... keine Magenfrage und keine Arbeitslosigkeit kann ihn verhindern!« Und wer von unsern Zeitgenossen hat es innerlich erlebt und ist davon durchdrungen, daß uns eine neue nationale Gesinnung not tut, die uns nur die geistige Revolution bringen kann? Daß auch die zürcherische Freisinnige Partei, Schutzpatronin des Großkapitals und der Banken, in sich gegangen ist und »religiöse und besonders christliche Gesinnung — mit den Juden ist es so 'ne Sache — als eine unerläßliche Grundlage verantwortungsvoller Politik« betrachtet, und daß sie ihre Mitglieder »zur bewußten Hingabe an die Gemeinschaft verpflichtet«, wird, so hoffen wir, nicht nur Heiterkeit erregen, sondern auch einigen zum Trost reichen. Wenn sie aber gar noch eintritt »für eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages im Sinne der Demokratie«, so kann man sich einen schrecklicheren Gallimathias schon nicht mehr vorstellen.

### III.

#### Der Sinn der Erneuerung.

Wer an der Erneuerung des Volkes und am Aufbau einer neuen Verfassung mitarbeiten und sich nicht darauf beschränken will, die Konfusion und den Schatz leerer Redensarten zu vermehren, wird ohne eine — sei es noch so bescheidene und primitive — Theorie der Entwicklung oder wenigstens ohne ein paar klare Begriffe sich nicht zurechtfinden. Eine Theorie, die etwa auf diese Fragen Antwort gibt: Was ist Gegenstand der Erneuerung? Der Mensch, seine Gesinnung und, um den großsprecherischen Ausdruck zu gebrauchen, seine Weltanschauung, oder sind es die äußeren Verhältnisse, unter denen der Mensch geboren wird, lebt und stirbt? Berechtigt die geschichtliche Erfahrung zu der Annahme, der Gesinnungswandel werde im Rahmen der heutigen wirtschaftlichen Ordnung bewirken, daß die Beziehungen der Menschen zueinander und ihr praktisches Verhalten sich in einem solchen Maße ändern, daß irgendwelche objektiven Garantien für den Sieg des Guten und die Verhinderung des Bösen entbehrlich werden und wir uns, genau besehen, den großen Aufwand an Arbeit, Geld und Worten, mit dem die Verfassungsrevision verbunden ist, ersparen können? Oder aber ist es nicht so, daß den Menschen als Gliedern einer bestimmten Gesellschaft und einer bestimmten Klasse, also im geschäftlichen Leben, im Konkurrenzkampf, bei der Wahrung ihrer materiellen Interessen und der Behauptung ihrer bürgerlichen Existenz ihr Verhalten von den Zuständen, in die sie hineingeboren sind, und von den Anschauungen und Bedürfnissen ihrer Klasse gleichsam aufgezwungen wird, und daß deshalb, wer das Leben wieder erträglich machen und unser Menschentum retten will, den Mut zu einer Neuordnung der Wirtschaft finden muß?

Die bürgerlichen Erneuerer haben zu dieser Frage keine klare und eindeutige Stellung bezogen. Sie rücken aber ausnahmslos »die Erneuerung« in den Vordergrund. »Die nationale Erneuerung muß in erster Linie eine Erneuerung des Geistes sein.« Die primäre Ursache der politischen Bewegung sei nicht die materielle Krise. Die Auseinandersetzung drehe sich letzten Endes um Sinn und Geist unserer Volksgemeinschaft, liest man im Organ des Zürcher Freisinns. Und wie die Alten sangen, so zwitschern die Jungen. »Die Jungliberale Bewegung verlangt eine neue schweizerische Geisteshaltung, die auf den ganzen Menschen, auf Seele und Körper gerichtet ist und ein Bild des Menschen schlechthin in sich trägt.« Und Herr Lorenz: »Es geht um Ideen, nicht um Export und Import.«

Also: der neue Geist muß zuerst in die Köpfe einziehen und von da in die Verfassung gelangen. Auch darüber erhalten wir einige Aufschlüsse, aus welcher Apotheke der neue Geist bezogen werden kann. Das öffentliche Leben müsse im Christentum verankert werden, das der neuen Verfassung den Stempel aufdrücken werde. Ist das geschehen, so werden die Neue Schweiz, der Bund für Volk und

Heimat und der Freisinn mit vereinten Kräften und ohne große Mühe die wahre Volksgemeinschaft verwirklichen, der Tatsache der sozialen Verbundenheit Rechnung tragen, der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen und manches andere mehr.

Allen Respekt vor dieser hohen Gesinnung. Aber schließlich wird man doch den Weg aus dem Wolkenkuckucksheim zur Wirklichkeit zurückfinden und sich die schlichte Frage vorlegen müssen: Was läßt sich aus den christlichen Heilswahrheiten ableiten für die Verfassungsfragen, die uns heute beschäftigen? Etwa für die Frage der Einschränkung oder Ausdehnung der kantonalen Souveränität, die ständische Ordnung, die Zusammensetzung des Bundesrates, die Wahlart der eidgenössischen Räte, die Militärverfassung, die Rechtseinheit, das Zweikammersystem, die Zoll- und Wirtschaftspolitik, den Kompensationsverkehr, den Ausbau oder die Beschneidung der Volksrechte, den Finanzausgleich und die direkte Bundessteuer? Wer läßt sich bei der Stellungnahme zu diesen Problemen von religiösen Erwägungen und von seinen Glaubensansichten leiten? Ist mit der Stellung zum Christentum auch die Stellung zu irgendeinem dieser Probleme gegeben, und hat sich nicht das Christentum mit allen Staatsformen und allen Wirtschaftsordnungen vortrefflich abgefunden?

Ein Teil der Erneuerer begnügt sich nun freilich nicht mit seinen weltanschaulichen Bekenntnissen, sondern verbindet damit konkrete Forderungen, deren Erfüllung er sich vom Gesinnungswandel verspricht. Die Jungfreisinnigen erblicken den tiefsten Sinn der neuen Bundesverfassung darin, »daß sie uns die gerechte, ehrenhafte und freie Einordnung des Arbeiters in den freien Staat und die Schaffung des neuen Bundes freier Bürger, Bauern und Arbeiter bringen wird«. Die Nationale Front rechnet mit »der Unterordnung und Disziplin, durch welche unsere Vorfahren in ihren großen Zeiten sich je und je ausgezeichnet haben«. Die konservative Demokratie, für welche die Eidgenössische Front das Rezept besitzt, wird den Klassenkampf durch die Klassenversöhnung ersetzen. Und der Bund für Volk und Heimat versichert uns, das christliche Prinzip bilde die Schlüsselstellung, von der aus der Kampf gegen den alles zersetzenden Materialismus für die Schaffung einer neuen, opferfreudigen Volkssolidarität geschaffen werden könne.

Ja, was sollte man sich mehr und Besseres wünschen? Eine Staatsauffassung, die nur freie Volksgenossen kennt, Beseitigung des Klassenkampfes, Verwirklichung der Gerechtigkeit und, notabene, »rücksichtslose« Verwirklichung, wahre Volksgemeinschaft. Aber wer nicht in diesem Phrasenmeer versinkt, kann unmöglich verkennen, daß man mit der Aufstellung dieses Kataloges frommer Wünsche am Wichtigen und Entscheidenden vorbeiredet, und daß die Aufgabe, vor die uns unsere Zeit stellt, jenseits dieser Redensarten liegt. Nicht das ist die Frage, ob wir »die wahre Gerechtigkeit« wollen, ob wir über den Klassenkampf zur wahren Volksgemeinschaft vorschreiten wollen, ob wir die wahre Demokratie wollen, sondern darum geht der Streit: welcher Weg zu diesem Ziele

f ü h r t, was in der Welt sich ändern muß, damit jene Wünsche in Erfüllung gehen.

Erneuerung bedeutet einen Gesinnungswandel, der den ganzen Menschen erfaßt. Von einer Erneuerung reden wir nicht schon dann, wenn der Mensch sich einmal zu einer Tat der Selbstverleugnung aufgerafft hat, sondern nur, wenn eine neue Gesinnung dauernd sein Verhalten bestimmt. Solche Erneuerungen sind selten. Ob die Geschichte Beispiele dafür verzeichnet, daß ein ganzes Volk oder doch ein großer Teil der Volksgenossen durch einen Wandel seiner Gesinnung zu einer Erneuerung gelangt ist, mag hier dahingestellt bleiben. Aber darüber kann unter aufrichtigen Menschen keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß in der Schweiz sich nichts zugegetragen hat, was auf eine Erneuerung schließen ließe — es sei denn, man erblicke ein Anzeichen für den Gesinnungswandel in dem lästigen und prahlerischen Gerede von der Erneuerung. Es gibt ein einfaches Mittel, um sich darüber zu verständigen: man beziehe die Behauptung, daß sich bei uns ein Gesinnungswandel angebahnt habe, nicht auf den einzelnen Menschen als ein Abstraktum, sondern auf den empirischen Menschen, der seinem Berufe nachgeht, Hunger und Durst verspürt und Steuern bezahlen muß, etwa auf die Metzgermeister oder die Bankdirektoren oder den Wirtstand oder die Zahnärzte oder Gevatter Schneider und Handschuhmacher, und lege sich dann die Frage vor: wer von diesen ehrenwerten Bürgern sein Damaskus gefunden hat, an seiner Erneuerung arbeitet und beteiligt ist am »Aufbruch der Geister«. Aber auch wenn man das Wort Erneuerung nicht in diesem ernstesten Sinne gebraucht, sondern darunter nicht mehr verstehen will als eine gewisse Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Aufnahme neuer, über die enge Gegenwart hinaus in die Zukunftweisender Ideen, sollten die Wortführer der bürgerlichen Parteien sich scheuen, das Wort für sich in Anspruch zu nehmen. Und denjenigen, die das dennoch tun, darf man das Wort des Apostels Paulus ins Stammbuch schreiben, das aufgezeichnet ist im ersten Brief an die Korinther, im 11. Vers des 13. Kapitels: »Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind und urteilte wie ein Kind. Aber als ich ein Mann wurde, tat ich ab, was kindisch war.«

Einen Sinn und vernünftigen Inhalt erhält die Forderung der Erneuerung nur dann, wenn sie auf die *Wirtschaftsordnung* bezogen wird. Mit schönen Redensarten und Bekenntnissen und dem subalternen Geschwätz über die Verwerflichkeit des Marxismus wird der Klassenkampf nicht überwunden. Auch hier heißt es: Im Anfang war die Tat<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Vom Sinn dieser Erneuerung wird ein zweiter Artikel handeln.